

## 18. Wissenschaftliches Symposium des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten

### **Sprachtherapie intensiv** **Chancen und Herausforderungen für die Praxis**

17. und 18. Februar 2017, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Eröffnungsrede der Bundesvorsitzenden Katrin Schubert:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir zunächst eine besondere Freude, unsere Ehrengäste zu diesem Symposium willkommen zu heißen. Besonders möchte ich mich natürlich bei der Hochschule für Gesundheit und bei Frau Prof. Bilda sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass sie uns die Möglichkeit gegeben haben, dass dieses Symposium hier in diesen wunderschönen Räumen auf dem 2015 neu eröffneten Gesundheitscampus in Bochum stattfinden kann.

Es ist auch für uns ein Novum als akademische Sprachtherapeuten an einer Ausbildungsstätte zu Gast sein zu dürfen, die für fünf Gesundheitsfachberufe – Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebammen und Pflege–grundständige Bachelor-Studiengänge anbietet und durch Master- und berufsbegleitende Studiengänge die Möglichkeit weiterer wissenschaftlicher Qualifikation bietet.

Dieser Ort ist natürlich nicht ganz zufällig gewählt. Das Entstehen hochschulischer Ausbildungseinrichtungen in der Logopädie und anderen Heilmittelbereichen geht rasant voran und überholt an der Basis vorhandene gesetzliche Strukturen. Um hier noch wirksamer und effizienter für die notwendigen neuen gesetzlichen Strukturen eintreten zu können, ist es notwendig, die Vernetzung *aller* hochschulisch ausgebildeten Sprachtherapeuten und Logopäden weiter voranzubringen.

Alle akademischen Sprachtherapeuten und Logopäden haben noch mit der bestehenden Gesetzeslage zu ringen: Die Tätigkeit der akademische Sprachtherapeuten mit ihrer Vielfalt der Qualifikationswege als Sprachtherapeuten, Sprachheilpädagogen, Klinische Linguisten, Patholinguisten oder Klinische Sprechwissenschaftler benötigt trotz jahrzehntelanger Tradition und bewährter Studiengänge immer noch besonderer Zulassungsregelungen;



die akademische Logopädie benötigt für ihre weitere Implementierung im Gesundheitssystem die Umsetzung der Ergebnisse der Modellklausel im Berufsgesetz. Unser gemeinsames Interesse muss es sein, diese beiden Interessen zusammenzuführen für eine einheitliche Regelung des Berufszugangs.

Schauen wir in die Politik und die Entwicklungen im Heilmittelbereich im letzten Jahr, so hätten wir uns vor zwei oder drei Jahren solche rasante Veränderungen noch nicht vorstellen können. Die Akademisierung der Gesundheitsberufe und daraus folgend die Anpassung der Berufsgesetze oder der Direktzugang für Heilmittelerbringer werden diskutiert und könnten, wenn sie denn umgesetzt würden, unserer Berufsgruppe wirklich neue und dringend notwendige Perspektiven bieten.

Die bisher und zukünftig akademisch ausgebildeten Therapeutinnen und Therapeuten benötigen genau diese neuen Perspektiven in verschiedener Hinsicht:

Auf fachlicher Ebene muss neben dem Aufbau und der Erweiterung wissenschaftlicher Forschung eine Kompetenzerweiterung im Gesundheitssystem unser Ziel sein.

Eine Vieraugendiagnostik, wie sie bereits in der Leitlinie für Diagnostik in der Kindersprache - auch unter Mitwirkung des dbs - erreicht und verankert wurde, muss zum Standard werden. Eine umfassende akademische Ausbildung ist Voraussetzung, um eigenverantwortlich und selbständig im Gesundheitssystem handeln zu können.

Der im Januar 2016 von sprachtherapeutischen / logopädischen Berufs- und Fachverbänden gegründete Arbeitskreis Berufsgesetz hat auf seinem Symposium im November in Berlin das Eckpunktepapier zu einem neuen Berufsgesetz vorgestellt, das genau diese Inhalte in den Ausbildungszielen festschreibt.

Aber auch eine angemessene, der Ausbildung angepassten Vergütung muss die jetzige wirtschaftliche Situation der Therapeuten verändern.

Die gerade abgeschlossene dbs-Umfrage unter den Praxisinhabern beschreibt die Situation vor Ort. So gaben 84% aller Praxisinhaber an, dass für sie keine adäquate Altersvorsorge möglich ist. Der Großteil kritisiert besonders den Widerspruch zwischen tatsächlicher Vergütung und absolvierter akademischer Ausbildung. Das gerade beschlossene neue Heil- und Hilfsmittelgesetz verankert auch die vom dbs geforderte Abkopplung der Vergütung von der Grundlohnsumme und eröffnet kurzfristig die Möglichkeiten erster Verbesserungen, ändert aber nichts an der nichtakademischen Bezahlung unserer Berufsgruppe.

Die dbs-Umfrage hat den Versuch gewagt und in die Zukunft geblickt. Die Frage, welches Gehalt die Praxisinhaber für ihre Angestellten als angemessen betrachten würden, wurde mit 3.400,- € brutto beantwortet. Ein großes Ziel, aber wir sind auf dem Weg und kämpfen für die Anerkennung und die Wertschätzung unserer Berufsgruppe in der Gesellschaft.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Qualität der Ausbildung an die neuen Erfordernisse des Wissenschafts- und Praxisalltags sowie der Patientenversorgung angepasst wird und dass der bereits begonnenen Abwanderung von Fachkräften und damit einer Unterversorgung in der Sprachtherapie/Logopädie entgegenwirkt wird. Patienten, wie sie auf den Fotos der begleitenden dbs-Fotoausstellung „Was Sprachtherapie kann“ zu sehen sind, brauchen hochqualifizierte und interdisziplinär ausgebildete Sprachtherapeuten und Logopäden.

Diese Ziele sind allerdings nur dann umsetzbar, wenn wir es unabhängig von unseren Ausbildungen schaffen, gemeinsam aufzutreten und unsere Ziele als gemeinsam agierende Berufsgruppe in die Politik zu transportieren.

In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viele neue und interessante Erfahrungen, Erkenntnisse und Gespräche und erkläre hiermit das 18. Wissenschaftliche Symposium des dbs für eröffnet.